

Sitzungstermin:	Montag, 04.03.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Seite: 1

schussmitglieder waren anwesend.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot wurde nicht angezeigt.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Abschluss Stadtsanierung Genthiner Innenstadt- Darstellung Verfahrensablauf durch den Treuhänder

Auf Grund der Anforderung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Stadt Genthin verpflichtet, die Gebührenerhebung bis Ende 2020 abzuschließen.
Durch die BauBeCon, die bisher als beauftragter Treuhänder im Sanierungsgebiet tätig geworden ist, wurde durch Frau Stolle ein Bericht zum bisherigen Bearbeitungsstand vorgetragen, aus dem der Mitteleinsatz in Millionenhöhe beschrieben war. Mit dem Beginn der Einführung der Sanierungssatzung und den vorbereitenden Untersuchungen war seit ca. 1992 die diesbezügliche Betroffenheit der im Gebiet liegenden Grundstücken verschiedenster Ausführung beschrieben. Durch den Gutachterausschuss des Landes Sachsen-Anhaltes wurden zu Beginn der Satzungsstellung die Anfangswerte für alle in der Satzung belegenen Grundstücke festgestellt. Nach Abschluss der wichtigsten Sanierungsziele wurde durch das gleiche Gutachergremium ein sanierungsbedingte Werterhöhung für die einzelnen , beteiligten Stadtquartiere ermittelt.
Diese Werte fließen in die Einzelwertbetrachtung zu den einzelnen Grundstücken ein. Die weitergehenden Veranlassungen werden mittels Satzungsvorlagen vorgestellt. Grundsätzlich gehört die Endwertabrechnung zu einer unabweisbaren Finanzierungsverpflichtung, die nicht im Ermessen der Stadt Genthin betrieben werden kann. Bei vorgezogenen Finanzierungsvereinbarungen besteht die Möglichkeit, die so erzielten Einnahmen wieder für öffentliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsge-

biet einzusetzen.

Anderenfalls muss 2/3 dieser Einnahmen an das Land SA bzw. an den Bund zurückgezahlt werden.

Der Ausschuss wurde auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass aktuell eine beschränkte Ausschreibung für die Bindung von Fachkräften bei der Endabrechnung durchgeführt wird.

TOP 6 öffentliche Vorlagen

TOP 7 Bauanträge

Es besteht kein Handlungsbedarf.

TOP 8 Informationen

Im Ergebnis der Anfragen aus der Letzten Sitzung des BUV wurde 2 Anfragen durch den FB F/I zugearbeitet wurden und in die Protokollerstellung einbezogen werden:

- Baumfällungen in der Uhlandstraße

Die Antragstellung von der Familie Harms war bereits mehrfach Beratungsgegenstand.

Durch den BM wurde zu diesem Sachverhalt bereits vorgetragen, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde. Aus der E-Mail der Fachabteilung Immobilienwirtschaft ist abzuleiten, dass bereits seit 2014 die Beschwerde bekannt ist.

In diesem Zusammenhang sind einige verkehrsgefährdende Bäume gefällt worden. Der Gesunde Baumbestand blieb stehen.

Daraufhin erfolgte einer erneuter Antrag der am 14.12.2015 durch Einbeziehung des BUV und des WUA abgewiesen wurde.

Auf Grund der erneuten Antragstellung wurde nunmehr festgelegt, dass ein Eschenhorn zur weiteren Fällung freigegeben wurde. Darüber hinaus werden der Familie im Herbst Big-Packs zur Verfügung gestellt. es werden weitere Pflegemaßnahmen angestrebt, die damit leichter pflegbar sind.

- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Durch Sr Nitz wurde dazu in der vergangenen Sitzung eine Stellungnahme von der Verwaltung erbeten:

Durch den zuständigen Arbeitsbereich F/ I wurde dazu eine Stellungnahme erarbeitet, die den Ausschussmitgliedern vorgetragen wurde. Danach wird von einer pflichten Beitragserhebung ausgegangen, für die kein kommunaler Spielraum besteht.

Nach fachlicher Stellungnahme ist die Aussetzung der Beitragserhebung keine Option, da für die Erhebung von Beiträgen bei Baumaßnahmen, die bereits sachlich vollzogen wurden, auch die Beitragspflicht bereits entstanden ist und mit Verjährungsfristen umzugehen ist.. Eine vorfristige Verfristung widerspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Sachverhalt:

Mit dem Bau der öffentlichen Erschließung für das Gewerbegebiet Nord 1991 ff wird eine öffentliche Regenwasserleitung vorgehalten, die nicht umfassend den Entsorgungsanspruch für das anfallende Regenwasser der Anlieger bedient.

Wie bereits in einigen Vorbewertungen festgestellt wurde, besteht ein direkter Zusammenhang zum Wasserspiegel des Regenwasserbeckens, in welches die anfallenden Regenwasser einfließen. Die Anlage wurde damals so konzipiert, dass sich die Wasserpegel des Auffangbeckens und der umliegenden Leitungen anpassen. Genauere Hintergründe sind nicht zu ermitteln, da weder das Planungsbüro, noch damals verantwortliche Verwaltungsmitarbeiter in eine Bewertung einbezogen werden können.

Unabhängig von der bisherigen technischen Lösung wurde zwischenzeitlich die Grundlagenermittlung für die Verbesserung der Regenwasserablaufsituation durchgeführt.

In Kürze werden die Baugrunduntersuchungen und Detailvermessungen durchgeführt, deren Ergebnisse dann in die beauftragte Entwurfs- und Genehmigungsplanung einfließen.

Grundsätzlich ist aber bereits jetzt festzustellen, dass es zwingend zu einer Entkopplung der Wasserführung zwischen den Leitungen und dem Regenwasserteich kommen muss. Damit soll dann das Fassungsvermögen der Leitungen zur Verfügung stehen, um die anfallenden Regenwasser aufzunehmen, was aktuell durch eine dauerhafte Überlastung der Leitungen nicht möglich ist.

An der Schnittstelle zum Einlauf in den Teich soll eine Hebeanlage incl. Pumpwerk gebaut werden, die gleichzeitig mit einer Rückstauklappe versehen wird. Damit soll das anfallende Regenwasser aus den Leitungen nach der Überpumpleistung nicht wieder in die Leitungen zurückfließen können.

Auf eine Überprüfung der gesamten Leitungszustände wird in diesem Zusammenhang vorerst verzichtet, da bei diesem Leitungsumfang ein sehr hoher Aufwand zur Freihaltung vor der Kamerabefahrung betrieben werden müsste und diesbezügliche Sanierungsleistungen auch nicht mit dem bewilligten Kostenrahmen gedeckt sind. In Bezug auf die derzeitige, dringende Aufgabenstellung wird der zusätzliche Aufwand zur Leitungsprüfung als unwirtschaftlich eingeschätzt, zumal aktuell davon auszugehen ist, dass nur ein Teil der Leitungen im Grundwasserbereich liegen.

Nach dem Neubau der Entkopplungsanlage muss anhand der effektiven Pumpleistung eingeschätzt werden, ob ein zusätzlicher Wassereintritt durch Grundwasser anzunehmen ist.

Die von Stadtrat Müller angezeigten Schachtreinigungsarbeiten im GE Nord wurden zuständigkeitshalber an den FB Finanzen und Immobilienwirtschaft weitergeleitet.

_ Kenntnis genommen

TOP 9 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Nitz informierte über die Kenntnis seinerseits zu einem Förderprogramm, mit dem Bahnhofszustände verbessert werden können. Er hinterfragt die Einbeziehungsmöglichkeiten seitens der Stadt. Er hat verschiedene Vorschläge für eine öffentliche Nutzung vorgetragen. Der BM informierte bereits darüber, dass er mit dem Eigentümervertreter in Kontakt steht und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten u.U. diskutiert wurden. Bisher wurde die Bereitstellung von Wohnraum vollzogen. Der BM will den Eigentümer über diese Fördermöglichkeiten in Kenntnis setzen

SR Müller hinterfragte den ST zum Henkelmuseum. Der BM informierte darüber, dass an den Eigentümer entsprechende Fragen gestellt wurden. Herr Müller bat darum, dass die anfragenden Bürger auch eine schriftliche Antwort erhalten.

SR Voth wollte eine Auskunft zu der E-Mail des NABU im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes in Gladau.

Herr Nitz verwies auf eine Abstimmung mit Frau Jakob und eine wiederholte Zustellung der E-Mail, die dann in die Abwägung zu den Planinhalten einbezogen wird.

SR Müller kritisierte die Sauberkeit auf den Straßen in der Innenstadt. Vor einigen Geschäften befindet sich eine erhöhte Ansammlung von Zigarettenkippen.

SR Voth verwies auf eine unzureichende Beantwortung der Problemstellungen der Straße der Freundschaft 1. Die Müllproblematik ist nach wie vor ungeklärt. Die Verwaltung soll erneut reagieren und es soll auch der Betreuer einbezogen werden, über den der Grundstückseigentümer verfügt.

SR Müller wies auf die fehlerhafte Befahrung von Radfahrern in Einbahnstraßen hin..

TOP 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 19 Schließung der Sitzung

Die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses wurde um 18:50 Uhr beendet.